



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0013 Status: öffentlich Datum: 20.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Vom Landkreis zu besetzende Stellen;
Vom Landkreis in Verbänden und Institutionen zu besetzende Stellen

Sachverhalt:

1. Kuratorium der Stiftung Naturschutz

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Naturschutz hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat fünf Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 2 Sitze
SPD: 2 Sitze
B90/GRÜNE: 1 Sitz
Landrat: 1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

Mitglied

1.
2.
3.
4.
5.
6. Landrat

2. Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat sechs Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP:	3 Sitze
SPD:	2 Sitze
B90/GRÜNE:	1 Sitz
Landrat:	1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums wird wie folgt festgestellt:

Mitglied

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7. Landrat

3. Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Die Satzung des Kulturfördervereins sieht keine Anzahl von Vertretern des Landkreises vor. In den vergangenen Wahlperioden hatte der Kreistag vier Vertreter für die Mitgliederversammlung benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung in der Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP:	2 Sitze
SPD:	1 Sitz
Landrat:	1 Sitz

Die personelle Besetzung der Mitgliederversammlung wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:

1.
2.
3.
4. Landrat

4. Kuratorium Stiftung Lager Sandbostel

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung entsendet der Landkreis einen Vertreter in das Kuratorium der Stiftung Lager Sandbostel. Ein Vertreter ist zu benennen.

Wahl:

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Kuratorium der Stiftung Lager werden gewählt:

Mitglied:

.....

Vertreter:

.....

5. Kuratorium für Erwachsenenbildung

Gemäß § 2 der Vereinbarung über die Bildung eines Kuratoriums für Erwachsenenbildung entsendet der Landkreis drei Vertreter in die Vertreterversammlung. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 2 Sitze

SPD: 1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

1.

2.

3.

6. Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages

Nach § 7 der Satzung des Nieders. Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise gebildet. Neben dem Landrat ist ein weiteres Kreistagsmitglied vom Kreistag nach § 44 NLO zu wählen. Für dieses Mitglied ist nach Mitteilung des NLT ein Stellvertreter zu wählen.

Wahl:

Als Mitglied des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages wird gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages wird gewählt.

7. Sozial erfahrene Personen

Nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides gegen die Ablehnung von Sozialhilfeleistungen oder die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Personen, besonders aus Vereinen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern, zu beteiligen. In der vorherigen Wahlperiode waren hierfür drei Personen benannt worden. Für jede Person ist ein Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 2 Sitze
SPD: 1 Sitz

Die namentliche Besetzung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1.	1.
2.	2.
3.	3.

8. Vorstand des Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V.

Nach § 9 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht der Vorstand des Heimatvereins u. a. aus einem Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Beisitzer.

Wahl:

Als Beisitzer im Vorstand des Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V. wird gewählt.

Als Stellvertreter wird gewählt.

9. Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG. In seiner Sitzung am 18.12.2013 hatte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten Lothar Cordts und Reinhard Trau (Vertreter: Abg. Doris Brandt und Elke Twesten) berufen. Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes beginnt nach § 24 Abs. 3 der Satzung der Eichenschule mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet.

Die Amtszeit der Abg. Cordts und Trau im Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule endet im Januar 2017.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung für den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 1 Sitz
SPD: 1 Sitz

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied:	Vertreter
1.	1.
2.	2.